

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH (Congress Park Sinfonie + Wilhelmsbader Kammerkonzerte)

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Besucher-AGB“) regeln das Vertragsverhältnis der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH, Schlossplatz 1, 63450 Hanau, als Veranstalterin von Eigenveranstaltungen zu ihren Besuchern.

1.2 Mit dem Erwerb der Eintrittskarte (nachfolgend „Ticket“) wird zwischen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, und dem Erwerber des Tickets (nachfolgend „Besucher“) ein Vertrag über den Besuch einer eigenen Veranstaltung der Betriebsführungsgesellschaft Hanau (nachfolgend „Veranstalterin“) geschlossen.

1.3 Die nachstehenden Besucher-AGB gelten für den Besuch der in vorstehender Ziffer 1.2 dieser Besucher-AGB benannten Veranstaltungen und damit für das Rechtsverhältnis zwischen der Veranstalterin und dem Ticketerwerber bzw. dem Besucher. Die Besucher-AGB sind Bestandteil des Besuchervertrages, der durch den Erwerb von Tickets zwischen der Veranstalterin und ihren Besuchern zustande kommt.

1.4 Die Leistungen und Pflichten der Veranstalterin sowie das Veranstaltungsformat (analog hybrid oder virtuell) sind jeweils in gedruckter oder elektronischer Form der jeweiligen Veranstaltungsankündigung zu entnehmen. Änderungen bleiben der Veranstalterin vorbehalten. Es gelten Ziffern 11.3 und 11.4 dieser AGB.

## 2. Vertragsschluss, Ticketerwerb und -Vertrieb

2.1 Etwaige Internetseiten und andere Werbung und Hinweise der Veranstalterin auf Veranstaltungen und Tickets enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Besucher. Änderungen werden von der Veranstalterin unverzüglich öffentlich und auf telefonische Anfrage bekannt gegeben.

2.2 Die Veranstalterin veräußert Tickets über externe, rechtlich selbständige Vorverkaufsstellen.

2.3 Sofern nicht anders angekündigt, ist die Abendkasse ab Einlassbeginn geöffnet. Die Veranstalterin behält sich jedoch das Recht vor, bei

ausgewählten Veranstaltungen auf eine Abendkasse zu verzichten. Dies gilt insbesondere für ausverkaufte Veranstaltungen. Der Besucher hat keinen Anspruch auf Resttickets an der Abendkasse. An der Abendkasse werden mit Vorrang Tickets für die betreffende Veranstaltung verkauft.

2.4 Zur Veräußerung von Tickets über externe (Vor-)Verkaufsstellen (auch in Form von Internet-Ticketbuchungsplattformen) kann die Veranstalterin Dritte, insbesondere externe Vorverkaufsstellen, damit beauftragen, die Tickets im Namen und auf Rechnung der Veranstalterin zu vertreiben und auch hinsichtlich anderer Rechte und Pflichten der Veranstalterin in ihrem Namen zu handeln. Der Besuchervertrag kommt jedoch ausschließlich zwischen der Veranstalterin und dem Besucher zustande.

## 3. Ticketpreis, -gebühren, -rabatte und Wertgutscheine

3.1 Die veröffentlichten Ticketpreise sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Endpreise inkl. etwaiger Gebühren (z.B. Vorverkaufsgebühr, Ticketsystemgebühr) und inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.2 Bei Veräußerung von Tickets über externe (Vor-)Verkaufsstellen richten sich die Zahlungsmodalitäten nach den Bedingungen der jeweiligen externen (Vor-)Verkaufsstelle.

3.3 Grundsätzlich gewährt die Veranstalterin keine Ticketrabatte. In Einzelfällen kann sie jedoch Rabattregelungen treffen. Die Einzelheiten dazu sind unter [www.cph.de/besucher/congress-park-sinfonie](http://www.cph.de/besucher/congress-park-sinfonie) geregelt.

## 4. Ticketverfügbarkeit, Ticketanzahl

Die Veräußerung von Tickets erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit der freien Plätze. Die Verfügbarkeit der Tickets legt die Veranstalterin fest.

## 5. Fälligkeit der Zahlung, Zahlungsmodalitäten

5.1 Die Zahlung des Ticketpreises und der gegebenenfalls anfallenden Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über den Ticketerwerb fällig.

5.2 Bei Veräußerung von Tickets über externe (Vor-)Verkaufsstellen richten sich die Zahlungsmodalitäten nach den Bedingungen der jeweiligen externen (Vor-)Verkaufsstelle.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH (Congress Park Sinfonie + Wilhelmsbader Kammerkonzerte)

## 6. Geltungsbereich von Tickets

6.1 Tickets sind Inhaberpapiere. Die Veranstalterin erbringt ihre Leistungen ausschließlich gegenüber demjenigen Besucher, der Inhaber des Tickets ist.

6.2 Tickets sind ausschließlich gültig für die auf dem Ticket bezeichnete Veranstaltung sowie – bei nummerierter Reihenbestuhlung – für den auf dem Ticket bezeichneten Sitzplatz. Bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl besteht kein Anspruch auf die Reservierung und Einnahme eines bestimmten Sitzplatzes; bei einer unbestuhlten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

6.3 Tickets berechtigen zum einmaligen Zugang zur ausgewiesenen Veranstaltung.

6.4 Tickets sind grundsätzlich, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, vor Besuch der Veranstaltung auf Dritte nach Maßgabe von Ziffer 7 der Besucher-AGB übertragbar.

## 7. Weitergabe von Tickets

7.1 Zur Vermeidung von Störungen der Veranstaltung und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen liegt es im Interesse der Veranstalterin die Weitergabe von Tickets zu beschränken. Dem Besucher ist es nicht gestattet:

- a) Tickets zu einem höheren als dem ursprünglichen Verkaufspreis zu veräußern,
- b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Veranstalterin gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden,
- c) Tickets entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem Hausverbot für die Veranstaltungen durch die Veranstalterin belegt sind.
- d) Tickets in den Räumen der Veranstalterin zum Weiterverkauf anzubieten.

7.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, das zu dem Besucher bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Besucher gegen vorstehende Ziffer 7.1 verstößt. Die Veranstalterin wird das Ticket in diesem Fall sperren und dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung verweigern.

7.3 Die Veranstalterin ist berechtigt, von Besuchern, die unter Verstoß vorstehende Ziffer 7.1 Tickets weitergeben und/oder

anbieten, für jeden Verstoß unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,- Euro zu verlangen, es sei denn, der Verstoß erfolgt schuldlos. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 8. Ticketrückgabe und -umtausch

8.1 Die Rücknahme erworbener Tickets und Erstattung des Kaufpreises ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8.2 Für verfallene Tickets wird kein Ersatz gewährt. Dem Besucher abhanden gekommene oder bis zur Unkenntlichkeit zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder zurückerstattet.

## 9. Ausfall/Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung

9.1 Ausfall wegen höherer Gewalt  
Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen selbst. Bei höherer Gewalt handelt es sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung um ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis.

9.2 Veranstaltungsabbruch  
Im Falle eines Abbruchs einer Veranstaltung hat der Besucher einen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises, wenn der Abbruch in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt und die Veranstalterin den Abbruch zu vertreten hat. Der Abbruch ist durch Vorlage oder Einsendung des Original-Tickets nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungsabbruch gegenüber der Veranstalterin oder der von ihr beauftragten Vorverkaufsstelle, die das Ticket vermittelt hat, geltend zu machen. Die Veranstalterin haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 10 der Besucher-AGB.

9.3 Zeitliche und Räumliche Verlegung  
Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung räumlich und zeitlich zu verlegen im Interesse der Durchführbarkeit der Veranstaltung.,

- a) Die Veranstalterin ist zu einer zeitlichen und/oder räumlichen Verlegung berechtigt, wenn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH (Congress Park Sinfonie + Wilhelmsbader Kammerkonzerte)

behördliche Vorgaben eine Durchführung der Veranstaltung zum eigentlich geplanten Zeitpunkt unmöglich machen oder ein anderweitiger wichtiger Grund vorliegt, den die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (bspw. erhebliche Unwetterschäden oder Baumaßnahmen an den Veranstaltungsräumlichkeiten).

b) Zeitliche Verlegung bedeutet, dass die geplante Veranstaltung mit demselben Leistungsinhalt und -umfang zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt stattfindet.

c) Räumliche Verlegung bedeutet das Ausweichen von den ursprünglich geplanten Veranstaltungsräumlichkeiten auf einen anderen, vergleichbaren Ort. Vergleichbar meint räumliche Nähe zu den ursprünglichen Veranstaltungsräumlichkeiten sowie von der Ausstattung und den generellen örtlichen Gegebenheiten ähnlich.

#### 9.4 Folgen von Absage, zeitlicher oder räumlicher Verlegung

a) Bei Absage, zeitlicher und/oder räumlicher Verlegung der Veranstaltung wird gegen Vorlage des Tickets grundsätzlich der Ticketpreis erstattet, abzüglich der Bearbeitungsgebühr.

b) Bei zeitlicher und/oder räumlicher Verlegung der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Ticketrückgabe jedoch nur, wenn der neue Veranstaltungsort und/oder der neue Veranstaltungstermin dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist. Der Teilnehmer trägt die Beweislast dafür, dass ihm die räumlich und/oder zeitliche Verlegung unzumutbar ist.

c) Eine räumliche Verlegung berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt von dem Vertrag und zur Erstattung des Ticketpreises, sofern der Veranstalter die räumliche Verlegung nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn die räumliche Verlegung aus Gründen des Infektionsschutzes, der allgemeinen Sicherheit für Leib und Leben und/oder einer behördlichen Verfügung erfolgen muss.

d) Wird eine Veranstaltung räumlich an einen neuen Veranstaltungsort verlegt und/oder zeitlich verschoben, gilt das Ticket auch für den neuen Veranstaltungsort und/oder den neuen Veranstaltungstermin. Dem Veranstalter obliegt das Recht zur Ausgabe von Wertgutscheinen ohne Geltendmachung einer Bearbeitungsgebühr.

### 10. Haftung

10.1 Soweit sich aus diesen Besucher-AGB und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Auf Schadensersatz haftet die

Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder groben Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die Veranstalterin nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie  
b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.4 Die sich aus vorstehender Ziffer 10.2 ergebenden Haftungsbeschränkungsentsgelten nicht, soweit durch die Veranstalterin oder ihrer Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Besuchers nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.5 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Besucher nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Veranstalterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Besuchers vom Besuchervertrag (insbesondere gemäß § 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

### 11. Bildaufnahmen

11.1 Mit dem Erwerb eines Tickets für die von der Veranstalterin durchgeführte Veranstaltung erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von Pressevertretern oder der Veranstalterin oder von ihre beauftragten Dritten hergestellten Fotos sowie sonstige optischen und akustischen Mitschnitte für analoge und digitale Medien- und Werbemaßnahmen (insbesondere über das Internet) der Veranstalterin sowie Presseberichterstattung verwendet werden können. Die Akzeptanz des Besuchers bezieht sich auf beiläufige oder beiwerkartige Aufnahmen des Besuchers während des Veranstaltungsmitschnittes. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Informationen zum Widerspruchsrecht mit Wirkung für die Zukunft: [www.cph-hanau.de](http://www.cph-hanau.de).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH (Congress Park Sinfonie + Wilhelmsbader Kammerkonzerte)

11.2 Bei Herstellung der Fotos sowie sonstigen optischen und akustischen Mitschnitte nach vorstehender Ziffer 11.1 Satz 1 darf die Aufnahmetätigkeit den Besucher nicht behindern oder in sonstiger Weise beeinträchtigen.

11.3 Der Besucher kann bei Ticketerwerb freiwillig seine Einwilligung in die Erstellung und weitere Verarbeitung von Foto-/ Audio- und Videoaufnahmen durch die Veranstalterin erteilen. Weitere diesbezügliche Informationen kann der Besucher der Datenhinweiserklärung für Besucher entnehmen, die er bei Erwerb des Tickets einsehen kann.

11.4 Vorstehende Bestimmungen gelten für den jeweiligen Inhaber des Tickets. Sollten Ticketerwerber und Teilnehmer auseinanderfallen, etwa aufgrund einer zulässigen Übertragung des Tickets gem. Ziffer 6.4 i.V.m. 7, wirkt die erteilte Einwilligung auch für und gegen den tatsächlichen Teilnehmer. Mit der Übertragung stimmt der tatsächliche Teilnehmer der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Ziffer 15 und der Datenhinweiserklärung für Teilnehmer zu.

## **12. Verbot von Foto-, Ton- und Filmaufnahmen**

Dem Besucher ist es nicht gestattet, professionelle Fotogeräte und entsprechende Ausrüstung, die eine gewerbliche Verwendung vermuten lassen, zur Veranstaltung mitzubringen. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Es ist untersagt, Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu fertigen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdiensten wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten diese Handlungen zu ermöglichen. Eine kommerzielle Verwendung der Fotoaufnahmen ist untersagt.

## **13. Hausrecht und Hausordnung**

13.1 Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände obliegt der Veranstalterin, die sich zu dessen Ausübung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insb. des Sicherheitspersonals bedient.

13.2 Die Sicherheits-, Ordnungs- und Verhaltensregeln für den

Veranstaltungsbesuch sind in der Hausordnung für Besucher niedergelegt. Sie ist zusätzlich im Veranstaltungsraum deutlich sichtbar ausgehängt und einsehbar [www.cph-hanau.de](http://www.cph-hanau.de).

## **14. Kontakt der Veranstalterin**

Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH  
Geschäftsführerin Nicole Rautenberg  
Schlossplatz 1, 63450 Hanau  
Tel. 06 181 277 50 | Fax. 06 181 277 555  
[info@cph-hanau.de](mailto:info@cph-hanau.de) | <https://www.cph-hanau.de/>

## **15. Datenschutz**

15.1 Die von dem Besucher zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Erwerb des Tickets werden von der Veranstalterin ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Bundesdatenschutz- und Telemediengesetzes sowie der europäischen Datenschutzgrundverordnung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der Ticketinhaber werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung die Weitergabe an zum Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte nach Ziffer 2.4 der Besucher-AGB. Eine Übermittlung der Daten an zum Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte, für die eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde, erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum zur Vertragsabwicklung.

15.2 Der Besucher hat jederzeit die Möglichkeit, über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten, sie ändern oder löschen bzw. deaktivieren/anonymisieren zu lassen. Das Recht zur Löschung der von ihm gespeicherten Daten besteht nicht, wenn deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, außerdem wenn die Daten für die Begründung inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und der Veranstalterin erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen.

15.3 Die Veranstalterin setzt zudem technische und organisatorische

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen der Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH (Congress Park Sinfonie + Wilhelmsbader Kammerkonzerte)

Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene personenbezogene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Die Sicherheitsmaßnahmen der Veranstalterin sind entsprechend der technologischen Möglichkeiten orientiert und werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

15.4 Im Übrigen wird in Bezug auf etwaige gesonderte Einwilligungen und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzinformationen verwiesen, einsehbar unter [www.cph-hanau.de](http://www.cph-hanau.de).

#### **16. Außergerichtliche Streitbeilegung**

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die sich Verbraucher wenden können. Die Plattform ist abrufbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die Veranstalterin ist nicht bereit oder verpflichtet, vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **17. Schlussbestimmungen**

17.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2 Diese AGB enthalten zusammen mit dem Vertrag samt etwaiger Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

19.3 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Hanau. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Hanau als Gerichtsstand vereinbart.

19.4 Sollten einzelne Klauseln dieser Besucher-AGB unwirksam sein oder werden, so werden sie durch die gesetzliche Regelung ersetzt, von der sie abweichen.

19.5 Wesentlicher Bestandteil dieser Besucher-AGB ist die Hausordnung in ihrer aktuellen Fassung.

Stand: August 2025